

1450 März 12 (ipso die Gregorij pape) **A. Helmern** II 31

Herbolt Raven zum Canstein (tom Kanstene) und sein Sohn Herbolt  
 verkaufen den Brüdern Gerol und Jorgen Speigel, ihren Gutparzen zum  
 Canstein, ihr Steinwerk vor der Burg Canstein (Steinwerk gelegen vor der  
 Boch tom Kanstene) und ~~ihren Anteil~~ <sup>ihren Anteil</sup> an Heddinghausen (-husen),  
 das ihnen gemeinsam mit den genannten ~~Brü~~ Brüdern Speigel gehört  
 hat, für <sup>berühmt</sup> 30 rheinische Gulden. Die Brüder Speigel sollen das Steinwerk  
 nach ihrem Gutdünken nutzen. Dasjenige, was sie für Bauten angeben,  
 sollen sie berechnen und (auf das Kaufgeld) aufschlagen. Die Verkäufer  
 versprechen Währschaft und behalten sich nach Ablauf von ~~zwei~~  
 sechs Jahren nach vorheriger halbjähriger Kündigung den Rückkauf  
 für 30 Gulden und das für die Bauten berechnete Geld vor. Dasjenige, was  
 bei der Einlösung auf dem Land an Heddinghausen gesetzt ist, dürfen  
 die Speigel absetzen. Mit Herbolt Raven neigen Gysse van Broeke und  
 Raven van Brenken.

Aus- + Pfg., Wasserfleck, Zank. Siegel ab.

Rückseite: Inhaltsverzeichnis; Sfracturen 13; Char. H lit. d).